

Einwandfrei Lungenembolie?

Stefan Appelius

Daß Menschen spurlos verschwinden, hat es immer gegeben. Oft sind solche Fälle auf private Umstände, mitunter auch auf kriminelle Machenschaften zurückzuführen. Während der Zeit der deutschen Teilung konnte es für ein solches Verschwinden aber auch politische Gründe geben. Ein solches Schicksal läßt sich jetzt durch Akten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) aufklären. Ob Wolfgang Jahn, der am 25. März 1964 in der Untersuchungshaftanstalt (UHA II) des MfS in Ost-Berlin plötzlich ums Leben kam, tatsächlich ein westlicher Agent oder nur ein äußerst leichtsinniger Fluchthelfer war, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen. Sicher ist nur, daß der wegen Spionage in der Volksrepublik Bulgarien inhaftierte Westdeutsche heimlich nach Ost-Berlin geschafft wurde, seine umfangreichen Vernehmungspunkte aus der Stasi-Haft spurlos verschwanden und das MfS seinen plötzlichen Tod mit großer Energie vertuschte.

Kurz nach dem Mauerbau, im Frühjahr 1962, tauchte der damals 52jährige Wolfgang Jahn als Mitarbeiter der Hannoverschen Firma „Fröhlich-Reisen“ an der bulgarischen Schwarzmeerküste auf. Viel ist nicht über seinen Werdegang bekannt. Angeblich wurde Wolfgang Jahn am 5. Dezember 1910 in der japanischen Industriestadt Yokohama geboren.¹ Nach eigenen Angaben war Jahn bis Ende 1941 als Repräsentant der Essener Rüstungsschmiede Krupp in Japan tätig. Anfang der 1960er Jahre lebte er mit seiner Ehefrau in einem Mehrfamilienhaus in Berlin-Charlottenburg, unweit vom Ku'damm.

Schlapphüte an der „Roten Riviera“

Die „Rote Riviera“ war einer der wenigen möglichen Treffpunkte für Menschen aus beiden Teilen Deutschlands, die es nach dem 13. August 1961 auf unterschiedliche Seiten des Eisernen Vorhangs verschlagen hatte. Zahllose Familien, Liebespaare und Freunde nutzten die Gelegenheit, in Bulgarien zusammenzukommen. Beliebt waren die Strände der Volksrepublik aber auch bei einer rasch wachsenden Zahl sonnenhungriger westlicher Urlauber, denen die Ferienanlagen auf der spanischen Urlaubsinsel Mallorca zu teuer waren.

Die Tatsache, daß Menschen aus West und Ost an der „Roten Riviera“ gemeinsam Urlaub machten, übte eine magische Anziehungskraft auf die Geheimdienste aller Herren Länder aus. So waren die Reiseleiter des staatlichen „Reisebüro der DDR“ in jener Zeit durchweg Mitarbeiter des MfS.² Nicht anders die in Bulgarien stationierten Repräsentanten des „Reisebüros der DDR“. Doch offensichtlich interessierte sich auch der Bundesnachrichtendienst (BND) in besonderer Weise für den Tourismus. So hieß es in Dossiers der DDR-Spionageabwehr über den obersten Auslandschef des in Hannover beheimateten Touristik-Unternehmens TUI: „Ohne seine Zustimmung wird kein Vertreter im Ausland eingesetzt. Diese besondere Situation gibt Grund zu der Annahme, dass er Verbindungen zum westdeutschen Geheimdienst hat.“³ Solche Verbindungen unterstellten die HA II-Mitarbeiter auch dem in München angesiedelten Touristik-Unternehmen

1 BStU, MfS, BV KMS, AU 3912/63, Bd. 2.

2 Vgl. ausführlich: Appelius, Stefan: Das Reisebüro der DDR. In: Deutschland-Archiv, Sonderheft 50 Jahre Mauerbau, 2011, S. 88 ff.

3 Vgl. BStU, MfS, HA II Nr. 38266.

Touropa: „Wir besitzen Angaben, dass die Firma aus Etat-Mitteln der westdeutschen Streitkräfte finanziert und von Spezialdiensten des Gegners ausgenutzt wird. Nach nichtüberprüften Angaben arbeiten in der Firma getarnt Mitarbeiter des BND.“⁴

Ein ganz besonderes Reisebüro

Wolfgang Jahn hat sich im Februar 1962 bei vier westdeutschen Reisebüros als Reiseleiter beworben.⁵ Während ihm die anderen Büros absagten, signalisierte der Hannoverische Reisebürokaufmann Paul Fröhlich Interesse. Jahn reiste daraufhin unverzüglich in die niedersächsische Landeshauptstadt. Vermutlich ahnte er nicht, daß man beim MfS davon überzeugt war, daß das „Reisebüro Fröhlich“ vom amerikanischen Geheimdienst genutzt wurde.⁶ Es befand sich am Ernst-August-Platz, direkt gegenüber dem Hauptbahnhof. Doch Paul Fröhlich war nicht in seinem Geschäft. Jahn möge doch bitte nebenan im Hotel nach ihm fragen, wurde dem Besucher gesagt. Nebenan, das war im mondänen Grand-Hotel Mussmann. Dort hatte der erfolgreiche Geschäftsmann Paul Fröhlich⁷ damals ein eigenes Büro. Nach kurzer Verhandlung waren sich die beiden Männer einig, daß Jahn als Reiseleiter nach Bulgarien gehen solle. Ein paar Tage später trafen sie sich erneut im Grand-Hotel Mussmann, um den Arbeitsvertrag zu unterzeichnen. Als Fröhlich sah, daß Jahns Reisepaß in Hongkong ausgestellt worden war, schüttelte er kurz den Kopf. Er brauche andere Papiere. Dann nahm Fröhlich den Telefonhörer, tuschelte etwas in den Apparat und eröffnete Jahn, er würde einen Paß mit Wohnort Hannover erhalten, den er am nächsten Morgen abholen könne. Nachdem er ihm auch ein Aufenthaltsvisum für die Volksrepublik beschafft hatte, reisten die beiden Männer Anfang Mai 1962 von Hannover aus gemeinsam über München, Wien und Budapest nach Sofia, wo sie sich mit Vertretern des Staatlichen Reisebüros „Balkan Tourist“ zu Gesprächen trafen.

Erst in Varna fand Jahn dann angeblich heraus, daß sein Arbeitgeber ganz spezielle Aufgaben wahrnahm: „Stellte ich [...] fest, dass Paul Fröhlich sowie seine Mitarbeiter S. und W. das Reisebüro nur als Tarnung betrieben und sich mit der illegalen Beschaffung von Reisepässen und illegalem Menschenschmuggel aus den sozialistischen Ländern, besonders aus der DDR, beschäftigten. So wurde mir bekannt, dass westdeutsche Bürger an Fröhlich namhafte Beträge zahlten, Fröhlich über seine verschiedenen Reisebüros, die er in Westdeutschland unterhielt, westdeutsche Reisepässe für die spätere Schleusung von DDR-Bürgern ausgab und diesen Bürgern versprach, dass er in Bulgarien alles weitere organisieren würde, dass diese über Bulgarien die Deutsche Demokratische Republik illegal verlassen können und mit seiner Hilfe nach Westdeutschland gelangen. Dabei wurden mir die verschiedenartigsten Pläne der Ausschleusung von DDR-Bürgern bekannt. So sollten teilweise Bürger mit dem Schiff über Istanbul nach Westdeutschland gebracht werden oder anders als westdeutsche Touristen getarnt mit dem Flugzeug oder mit anderen Verkehrsmitteln nach Westdeutschland gebracht werden.“⁸

4 Vgl. BStU, MfS, HA II Nr. 38266.

5 BStU, MfS, HA IX 12400, Vernehmungsprotokoll Wolfgang Jahn vom 29.11.1963, ohne Paginierung (Kopie vom Mikrofilm).

6 BStU, MfS, AOP 7556/65, Bd. 1, Bl. 28.

7 Vgl. Spiegel vom 03.01.1966: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46265190.html>.

8 BStU, MfS, HA IX 12400, Vernehmungsprotokoll Wolfgang Jahn vom 29.11.1963, ohne Paginierung (Kopie vom Mikrofilm), Bl. 3.

Es waren Umstände, die auch den Bulgaren nicht verborgen blieben. Der bulgarische und der ostdeutsche Geheimdienst kooperierten und tauschten ihre Erkenntnisse untereinander aus. Jahn habe an der bulgarischen Schwarzmeerküste gezielt das Gespräch mit ostdeutschen Urlaubern gesucht, unter anderem über den Bau der Mauer, heißt es in den Ermittlungsberichten des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Er habe stets einen ganzen Stoß aktueller Exemplare der Tageszeitung *Die Welt*, der *Frankfurter Rundschau*, der West-Berliner Tageszeitung *Telegraf* und des Hamburger Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* bei sich geführt und diese an DDR-Bürger verteilt.⁹ In Gesprächen habe Jahn das Leben in der Bundesrepublik in den schönsten Farben geschildert und empfohlen, durch die (damals noch mögliche) Beschaffung von jugoslawischen und österreichischen Transitvisen „ganz legal“ in den Westen zu gelangen.

Verdächtig machte sich Jahn aber vor allem dadurch, daß er sich als „inoffizieller Vertreter der Firma Krupp“ ausgegeben und sich für den genauen Standort bulgarischer Industrieanlagen interessiert haben soll.¹⁰

Als die Bulgaren Wolfgang Jahn schließlich am 12. September 1962 im Badeort Sonnenstrand verhafteten,¹¹ war Erich Mielke schon seit Wochen mit dem Vorgang betraut. Der Stasi-Chef wurde durch seinen bulgarischen Amtskollegen, Innenminister Diko Dikov, persönlich unterrichtet, daß die Bulgaren Jahn als „Agent des westdeutschen Geheimdienstes“ bearbeiteten.¹² Offenbar hatte in beiden Ländern von Anfang an erhebliches Interesse an dem Westdeutschen bestanden. Im Januar 1963 wurde Jahn nach einem Schauprozeß in der bulgarischen Hauptstadt Sofia als Spion zu einer langjährigen Zuchthausstrafe verurteilt.¹³

Mit Jahn gemeinsam festgenommen wurden die Brüder Friedrich und Hubertus H. Friedrich H., ein junger Studienrat aus der Nähe von Hamburg, hatte versucht, seinem in der DDR lebenden Bruder mittels eines bundesdeutschen Reisepasses per Flugzeug über Bulgarien zur Flucht in den Westen zu verhelfen. Zuvor hatte er die „Reisekosten“ für den ostdeutschen Bruder im voraus bei „Fröhlich-Reisen“ in Hannover bezahlt. Wolfgang Jahn war direkt in den Fluchtplan verwickelt. Er verwahrte den besagten Reisepaß und sollte ihn zum geeigneten Zeitpunkt an Hubertus übergeben. Doch dazu kam es nicht – denn alle drei Männer wurden festgenommen und fanden sich wenig später im Sofioter Zentralgefängnis wieder.

Wolfgang Jahn sagte in Ost-Berlin aus, daß sich Friedrich H. bei ihm über den Verlust der im voraus bezahlten „Reisekosten“ für Hubertus beklagt habe. Diese seien nach ihrer Festnahme nun ja „futsch“.¹⁴ Daß Jahn die Wahrheit sagte, ergibt sich aus einem Brief von Friedrich H. an das „Reisebüro Fröhlich“, in dem der Junglehrer die Erstattung der „Reisekosten“ für seinen Bruder Hubertus („Buchungs-Nr. N 89/5-6“) beantragte.¹⁵ Keine drei Wochen später bestätigte das Reisebüro dem Pädagogen, daß ihm die Summe gutgeschrieben werde.¹⁶

9 BStU, MfS, BV KMS, AU 3912/63, Bd. 1, Bl. 51 f.

10 BStU, MfS, AOP 7556/65, Bd. 2, Bl. 13 f.

11 Bulgaren verhaften deutschen Vertreter. In: „Kölnische Rundschau“ vom 21.01.1963.

12 BStU, MfS, AP 7357/73, Bd. 1, Bl. 21.

13 Appelius, Stefan: Bulgarien – Europas Ferner Osten. Bonn 2006, S. 237. Über die Dauer der Haftstrafe gibt es in den Akten unterschiedliche Angaben. Sie reichen von acht Jahren, über zehn bis zu zwölf Jahren.

14 BStU, MfS, HA IX 12400. Vernehmungsprotokoll Wolfgang Jahn vom 29.11.1963, ohne Paginierung (Kopie vom Mikrofilm), Bl. 5.

15 Brief Dr. Friedrich H. vom 01.04.1964 an das „Reisebüro Fröhlich“ (Hannover). In: Privatarchiv des Verfassers, Bestand H.

16 Brief „Reisebüro Fröhlich“ (Wolf) vom 21.04.1964 an Dr. Friedrich H. In: Privatarchiv des Verfassers, Bestand H.

Reise ohne Rückfahrkarte

Die Bundesrepublik unterhielt in den 1960er Jahren noch keine diplomatischen Beziehungen mit der Volksrepublik Bulgarien. Während die Bundesregierung in Bonn keine Möglichkeit hatte, in direkten Kontakt mit den Inhaftierten zu treten, erfreute sich Ost-Berlin guter Beziehungen mit Sofia. Bereits wenige Monate nach der Verurteilung von Wolfgang Jahn wandte sich der Generalstaatsanwalt der DDR an seinen bulgarischen Amtskollegen. Man benötige Jahn in der DDR „in verschiedenen Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels als Zeuge“, ließ Werner Funk die bulgarischen Genossen wissen. Es werde selbstverständlich gewährleistet, Jahn in Haft zu halten und nach Abschluß der Vernehmungen „baldmöglichst“ nach Sofia zurückzuführen.

Sehr wohl war den Bulgaren bei diesem Deal offenbar nicht. Trotzdem willigte der bulgarische Generalstaatsanwalt ein und gestattete im Spätsommer 1963 den Abtransport des Westdeutschen. Der eigens angereiste Stasi-Hauptmann Werner Lonitz schaffte Jahn in die streng abgeschirmte Untersuchungshaftanstalt in der Lichtenberger Magdalenenstraße.

Ob die Bulgaren ernsthaft damit rechneten, den Westdeutschen bald wieder in Empfang nehmen zu können, bleibt dahingestellt. Zumindest erkundigte sich Generalstaatsanwalt Vatchkow in einem als „geheim“ klassifizierten Brief bei seinem Ost-Berliner Amtskollegen vorsichtig nach dem Verbleib Jahns: „Wir bitten Sie, seine Rückgabe möglicherweise in kürzester Frist erfolgen zu können.“¹⁷

Tatsächlich benötigten die DDR-Behörden Wolfgang Jahn in keinem einzigen Fluchthilfeverfahren als Zeuge. In den wenigen Verfahren, die wie der Fall eines 20jährigen Kellners aus Karl-Marx-Stadt,¹⁸ in einem Zusammenhang mit Jahn standen, spielte seine Aussage keine Rolle. Das MfS war viel mehr an Jahns Chef, Paul Fröhlich, interessiert. Der wurde von verschiedenen östlichen Nachrichtendiensten als westlicher Agent eingestuft – und zwar schon lange bevor Wolfgang Jahn auf der Bildfläche erschien. Hinzu kam, daß man in Ost-Berlin naturgemäß ein brennendes Interesse an den Strukturen des BND und seines Vorläufers, der Organisation Gehlen, hatte.

Peter Pfütze, 1933 in Leipzig geboren, hat als Mitarbeiter der Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan) des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR eine bemerkenswerte Karriere gemacht. Der mit dem „Vaterländischen Verdienstorden“ hoch dekorierte Offizier, der jahrelang in den „Bruderländern“ der DDR zum Einsatz kam, brachte bereits 1957 die ersten von ihm entlarvten „Feinde der DDR“ hinter Gitter. Spricht man mit Pfütze heute über den Fall Jahn, so behauptet er, daß es bei den Verhören auch um die Vorgeschichte des angeblichen BND-Agenten gegangen sei, dem die Stasi unterstellte, daß er seit 1948 in den Diensten der „Organisation Gehlen“¹⁹ gestanden habe. Jahn habe „vor allem über die Zeit vor 1955 gesungen“, sagte Pfütze dem Verfasser dieses Textes. Das habe ihm der Vernehmer, nach Aktenlage ein Oberstleutnant der HA IX, dessen Name in dem einzigen erhalten gebliebenen Dokument nicht zu ermitteln ist, damals berichtet. Es versteht sich von selbst, daß Pfütze den Namen des Vernehmers trotz mehrmaliger Nachfrage nicht nennen wollte.

Aus den vorliegenden Akten ergibt sich, daß Jahn in seinen Vernehmungen in Ost-Berlin einen Karl F.-S. als Mitarbeiter des BND bezeichnete. Der habe während der Nazi-Diktatur für den Sicherheitsdienst (SD) des „Reichsführers SS“ und die „Informationsstelle Shanghai“ gearbeitet.²⁰ Noch interessanter ist, daß Jahn erklärte, ein bei Krupp

17 BStU, MfS, BV KMS, AST 3912/63, Bl. 14.

18 BStU, MfS, BV KMS, AU 3912/63.

19 BStU, MfS, BV KMS, AST 3912/63, Beiakte, Bl. 16.

20 BStU, MfS, AP 7357/73, Bd. 1, Bl. 7.

beschäftigter früherer General der Wehrmacht habe ihn zu seinen Erkundigungen über bulgarische Wirtschaftsbetriebe aufgefordert.²¹ Dabei könnte es sich laut Jahn um einen früheren Generalmajor und Ritterkreuzträger handeln, der im Sommer 2001 in München [sic.] starb.²²

Wenn es, wie von Pfütze behauptet, tatsächlich ein solch weitreichendes Geständnis von Wolfgang Jahn gegeben hat, stellt sich allerdings die Frage, warum die ostdeutsche Spionageabwehr mit den Ergebnissen der Vernehmungen nicht zufrieden war. So heißt es in einem Aktenvermerk der HA II/5/B vom 24. Februar 1964: „Zu seinen eigenen Handlungen bezieht er einen abwartenden Standpunkt. Er gibt nur dass zu, was ihm vorgehalten wird [...]. Wenn es gelingt, den J. [...] über seine eigene Funktion zum Sprechen zu bringen, wird es nach Meinung der Genossen auch möglich sein, eine entscheidende Wendung in der Bearbeitung des Fröhlich zu erzielen, bzw. Material zu seiner Festnahme zu erarbeiten.“²³

Versuchte man Jahn im Frühjahr 1964 zu einem Geständnis zu drängen? Kam der Westdeutsche dabei vier Wochen nach dieser Aktennotiz ums Leben?

Von der Bildfläche verschwunden

Am 25. März 1964 soll sich der Häftling Wolfgang Jahn angeblich gerade in ärztlicher Behandlung in der Magdalenenstraße befunden haben, als er plötzlich keine Luft mehr bekam. Um 15:15 Uhr wurde sein Tod festgestellt.²⁴ Bereits am nächsten Tag seziierte der Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin der Humboldt-Universität zu Berlin die Leiche Jahns. Otto Prokop hatte nach seiner Habilitation in Bonn Mitte der 1950er Jahre einen Ruf an die Humboldt-Universität in Ost-Berlin angenommen. Als Todesursache stellte der aus Österreich stammende, bis heute hoch angesehene Gelehrte laut Obduktionsprotokoll „einwandfrei eine Lungenembolie“ fest.²⁵

Otto Prokop hat im Laufe der Jahrzehnte zahllose Maueropfer für das SED-Regime obduziert. Auch bei sonstigen „schwierigen“ Todesfällen war er unermüdlich im Einsatz. Beispielsweise als der 26jährige, aus Zaire stammende angebliche Fluchthelfer Zenso Dinzey Zikondo am 13. Dezember 1976 in Rummelsburg ums Leben kam. Während die DDR-Behörden von einem Selbstmord durch Erhängen sprachen, kam der von der diplomatischen Vertretung Zaires in Ost-Berlin mit der Obduktion beauftragte Dr. Nestor Buanga im Beisein von Prokop zu dem Ergebnis, daß der Diplomatensohn erwürgt worden sei. Buanga erklärte, die Leiche seines Landsmanns weise typische Drosselmerkmale sowie Bindehautblutungen auf, zeige jedoch keinerlei Anzeichen einer Strangulierung.²⁶ Später erklärte er, auch Prokop habe festgestellt, daß die Todesumstände des jungen Mannes für Erwürgen und nicht für Erhängen sprächen.²⁷ In der „West-Presse“ distanzierte sich Prokop später in einer Gegendarstellung von dieser Aussage: „Ich habe

21 BStU, MfS, AOP 7556/65, Bd. 2, Bl. 68.

22 Nach Stasiunterlagengesetz (StUG) darf der Name der betreffenden Person vom Autor nicht kenntlich gemacht werden.

23 BStU, MfS, AOP 7556/65, Bd. 2, Bl. 47 u. 49.

24 BStU, MfS, BV KMS, AST 3912/63, Beiakte, Bl. 32 (Todesurkunde).

25 BStU, MfS, BV KMS, AST 3912/63, Beiakte, Bl. 23–29 (Obduktionsbericht).

26 Zairischer Diplomatensohn wurde in Ost-Berliner Haft umgebracht. In: Berliner Morgenpost vom 14.09.1977 [Springer-Archiv, Bestand LPN].

27 Diplomaten-Sohn in Gefängnis von Wärtern ermordet. In: B.Z. vom 14.09.1977 [Springer-Archiv, Bestand LPN].

die Leiche nicht gerichtsmedizinisch untersucht. Ich habe daher keinen Hinweis auf ‚typische Drosselungsmerkmale‘ gegeben“.²⁸

Daß Otto Prokop an der Obduktion der Leiche Wolfgang Jahns beteiligt war, beweist für sich genommen gar nichts – nicht einmal die Richtigkeit der von ihm festgestellten Todesursache. Fest steht nur: Unmittelbar nach der Obduktion wurde die Freigabe der Leiche „zur Feuerbestattung“ angeordnet. Wo diese Bestattung stattfand, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Nur, daß die Akten zum Fall Jahn im Panzerschrank eines Genossen namens Nienkirchen zur Ablage zu bringen seien.²⁹

Nun mußte man nur noch die Bulgaren ruhigstellen. In einem Brief der Ost-Berliner Generalstaatsanwaltschaft hieß es kurz und bündig: „Da der Verstorbene keine Angehörigen und Verwandten in Westberlin und Westdeutschland besitzt und die Untersuchungen gegen die verschiedensten imperialistischen Geheimdienste, für die Jahn tätig war, weitergeführt werden, erübrigt sich eine Benachrichtigung der Westberliner Behörden. Im Interesse der weiteren Untersuchungen bitte ich deshalb auch von Ihrer Seite keinen Personen oder Behörden aus Westdeutschland von dem Ableben des Jahn Mitteilung zu machen.“³⁰

Keine Angehörigen? Fragt sich nur, was Frau Jahn über das Verschwinden ihres Ehemannes dachte. Irgendwann muß sie von dessen Tod erfahren haben. Davon ist auch Friedrich H. überzeugt, der sich erinnert, daß den Bulgaren dieser Umstand angeblich „sehr peinlich“ gewesen sei.³¹ Rätselhaft ist allerdings auch der Umstand, daß die Stasi-Akte zum Fall Jahn (BStU, MfS, AP 7357/73) nicht 1964, sondern erst 1973 geschlossen wurde, ohne daß Vorgänge nach 1964 darin verzeichnet wären. Gab es unter dieser Signatur ursprünglich womöglich mehr als jene heute noch existierenden zwei Bände? Peter Pfützte lachte, als er vom Verfasser auf diesen Umstand hingewiesen wurde. Gemeinhin würde das bedeuten, daß die betreffende Person zumindest bis 1973 noch am Leben gewesen sei, sagt er.

Der Eigentümer des „Reisebüro Fröhlich“ schickte nach Jahns Festnahme keinen deutschen Mitarbeiter mehr nach Bulgarien. Er selbst stand auch weiterhin viele Jahre unter Beobachtung der Stasi und ihrer diversen „Bruderorgane“. Das hielt ihn jedoch nicht davon ab, auch weiterhin gute Geschäfte mit Reisen nach Osteuropa zu machen. Sein angeblich in die Fluchhilfe-Aktivitäten verstrickter Mitarbeiter W. war über den Tod von Wolfgang Jahn hinaus für Fröhlich tätig.³² Dagegen schied dessen Kollege S. bereits auffallend rasch nach der Festnahme des Wolfgang Jahn aus den Diensten des Reisebüros aus.³³ Ein Zufall?

Das „Reisebüro Fröhlich“ existiert schon lange nicht mehr, sein Eigentümer ist längst verstorben. An den umtriebigen Geschäftsmann erinnert heute, wenn man so will, nur noch das luxuriöse Grand-Hotel Mussmann. Dort bettete zwischenzeitlich, Jahrzehnte nach Wolfgang Jahns denkwürdigem Vorstellungsgespräch, auch schon der frühere oberste Stasi-Aufklärer Joachim Gauck sein müdes Haupt, wie es in der Online-Werbung des vornehmen Hauses heißt.

28 Was Professor Prokop zum Tod des Diplomatensohns sagte. In: B.Z. vom 09.11.1977 [Springer-Archiv, Bestand LPN].

29 BStU, MfS, BV KMS, AST 3912/63, Beiakte, Bl. 31.

30 BStU, MfS, BV KMS, AST 3912/63, Beiakte, Bl. 19.

31 Brief Dr. Friedrich H. vom 17.08.2006 an den Verfasser. In: Privatarchiv des Verfassers, Bestand H.

32 Brief Reisebüro Fröhlich (W.) vom 21.04.1964 an Dr. Friedrich H. In: Privatarchiv des Verfassers, Bestand H.

33 Brief Reisebüro Fröhlich vom 18.04.1964 an Dr. Friedrich H. In: Privatarchiv des Verfassers, Bestand H.

Ob Mitarbeiter des MfS die Akten zum Fall Wolfgang Jahn vernichteten? Der Verfasser glaubt das nicht. Es wäre ein leichtes für das MfS gewesen, sämtliche Akten über den Fall des Westdeutschen und dessen Tod schon vor Jahrzehnten verschwinden zu lassen – und nicht nur die Vernehmungsprotokolle aus der Magdalenenstraße.

Wer aber könnte sonst die Akten zum Fall Jahn aus Nienkirchens Panzerschrank heraus vor der zeitgeschichtlichen Forschung „gerettet“ haben? Denkbar wäre, daß die Vernehmungsprotokolle in den Wirren nach dem Mauerfall vernichtet wurden.

Doch es ist auch noch eine ganz andere Möglichkeit vorstellbar. Daß die Akten nämlich bei dem westlichen Geheimdienst gelandet sind, für den Jahn tätig war.